

Verhandlungen

der

zweiten

Elften Versammlung

der

Evangel.-Lutherischen Synode

von

Wisconsin.

Gehalten in der Kirche der
Evangel.-Lutherischen Gemeinde in Watertown und Umgegend,

Wisconsin.

Vom 25. bis 31. Mai A. D. 1861.

Watertown.

Gedruckt in der „Weltbürger“-Office.

1861.

Samstag, den 25. Mai 1861, versammelten sich die Glieder des ehrwürdigen Ministeriums der ev.-luth. Synode von Wisconsin, sammt den Delegaten der zu dieser Synode gehörigen Gemeinden, zu Watertown in der Gemeinde des ehrw. Hrn. Pastors Bading, und wurden von demselben und seiner Gemeinde gastfreundlich aufgenommen. Den 26. Mai, als am Feste der heiligen Dreieinigkeit, vereinigte sich die versammelte Synode mit genannter Gemeinde zur Feier dieses hohen Festtages und des heiligen Abendmahles. Die Fest-Synodalspredigt wurde von Pastor C. F. Böhm gehalten über 1 Petri. 5, 1—4, die Beichtrede von Pastor Mühl, außer, und die Nachmittagspredigt von Pastor Gausewitz.

Montags, Dienstags und Mittwochs wurden Abendgottesdienste gehalten; Montag Abends predigte Pastor Neumann, Dienstag Abends Pastor Sauer und Mittwoch Abends Pastor Fachtmann. Mittwoch Abends fand noch die feierliche Ordination von Cand. Wagner statt.

Verhandlungen u. Geschäfte der Synode.

Erste Sitzung.

Montag den 27. Mai, 9 Uhr Morgens.

Die Glieder des Ministeriums und die Abgeordneten der Gemeinden traten zu genannter Zeit zur Eröffnung der Verhandlungen in der uns von der ev.-luth. Gemeinde zu Watertown und Umgegend freundlich zu diesem Zweck überlassenen Kirche zusammen. Die Eröffnung geschah von dem ehrw. Präsidenten der Synode, Pastor Bading, mit einem liturgischen Gottesdienst, einem Psalmen und dem Liede: „Eine feste Burg ist unser Gott.“

Die Predigerliste wurde verlesen, wobei sich ergab, daß folgende Pastoren anwesend waren:

1. Herr Pastor J. Mühlhäuser von Milwaukee,
2. " " E. Goldammer " Burlington,
3. " " C. Köster " Caledonia,
4. " " J. Conrad " Racine,
5. " " J. Bading " Watertown,
6. " " D. Huber " Prospect Hill,
7. " " Ph. Köhler " Manitowoc,
8. " " W. Streifguth " Milwaukee,
9. " " G. Reim " Helenville,
10. " " Ph. Sprengling " Newtonburg,
11. " " E. Sauer " Hermann,
12. " " G. Fachtmann " La Crosse,
13. " " J. H. Röll " West-Bend,
14. " " C. Braun " Columbus,
15. " " J. Hoffmann " Kenosha,
16. " " F. Wald, " Menasha,
17. " " C. F. Böhner " Fond du Lac,
18. " " C. Gausewitz " Paquette,
19. " " L. Nietmann " Root Creek.

Ferner waren folgende Pastoren und Candidaten anwesend, die in den Verband der Synode einzutreten wünschen:

1. Herr Pastor Schmidt von Theresa,
2. " " Neumann " Burlington-County,
3. " " Dammann " Eau Claire,
4. " " Haß " Hustisford,
5. " " Duehl " Naperville,
6. " Cand. Wagner " Milwaukee,
7. " " Evert " Cedar Creek,
8. " " Kausch " Granville,
9. " " Sjygan " Watertown.

Abwesend waren folgende Pastoren:

1. Herr Pastor C. F. Stark von Platteville,
2. " " Strube " Buffalo, Wis.

Delegaten waren anwesend:

a) Stimmberechtigte:

1. Mr. Schoof von Milwaukee,
2. " Fr. Sorge von Racine,
3. " H. Kausch " Herman, Dodge-County,
4. " D. Schwede " Milwaukee,
5. " J. Gläfel " Helenville,
6. " Fr. Seidemann von Newburg,
7. " Fr. Rosch " Bartbel,
8. " Chr. Müller " Columbus,
9. " F. W. Menke " Beaver Dam,
10. " Th. Bröder " Fond du Lac,

- | | | |
|-----|-------------------|---------------|
| 11. | Mr. Chr. Krüger | von Kenosha, |
| 12. | " H. Tiltjen | " Greenfield, |
| 13. | " W. Röder | " Addison, |
| 14. | " Chr. Baumgräber | " Theresa, |
| 15. | " J. Wähler | " Pomeira, |
| 16. | " D. Kusel | " Watertown. |

b) beratende:

- | | | |
|----|-----------|--------------|
| 1. | Mr. Theis | " Waterford, |
| 2. | " Gauerle | " Lebanon, |
| 3. | " Wegel | " Lebanon. |

Der Präsident erstattete der organisirten Versammlung den Jahres-Bericht ab.

Jahresbericht des Präsidenten

Gnade sei mit euch, und Friede von Gott unserem Vater und unserem Herrn Jesu Christo.

Im Herrn geehrte und geliebte Amts- und Glaubensbrüder!

Durch Gottes väterliche Güte und Treue stehen wir nun wieder einmal am Schluß unseres Jahres und an der Schwelle eines neuen Synodaljahrs. Gern schaut man von solchen Zeitpunkten noch einmal auf die vergangenen Tage zurück und läßt im Geiste die Erlebnisse des christlichen und amtlichen Lebens an sich vorüber gehen. Wie könnten wir heute aber das anders thun, als mit bewegter Seele unserem Gott und Heiland die Dank- und Preisopfer unseres Herzens und Mundes darzubringen; denn ohne den Verlust auch nur Eines unserer Mitarbeiter im Weinberge des Herrn durch den Tod beklagen zu müssen, haben wir uns heute in Einigkeit des Glaubens und der heiligen brüderlichen Liebe versammeln dürfen. Wie er, der Herr, immer bereit war, uns den Reichthum seiner Gnade aufzuschließen, uns in der Erkenntniß seines gnädigen Willens zu fördern, unsre lässigen Hände aufzurichten, unsere müden Knie zu stärken, unser schweres Werk an den uns anvertrauten Seelen zu segnen, uns in unsern Schwachheiten, Versäumnissen, Sünden und Verfehrtheiten zu tragen mit Geduld und Langmuth, und überhaupt uns Reichthum an Lehre, Gaben, Segnungen und Tröstungen zu verleihen, dessen, denke ich, sind wir uns Alle bewußt, und fühlen es auch, daß wir nicht würdig sind aller solcher Barmherzigkeit und Güte, die der Herr an uns gethan hat.

Was unsere Erfahrungen im neuen Synodaljahre sein werden, vermögen wir noch nicht zu sagen. Böse ist die Zeit, trübe sind die Verhältnisse für das natürliche Auge. Satan ist los, und ist ausgezogen, die Völker zu versammeln in einen Streit, zunächst wider einander. Ob die Tage uns nahe bevorstehen, wo sie wider die geliebte Stadt Gottes und das Heerlager der Heiligen ziehen, lassen wir dahingestellt. Was nur immerhin kommen mag, wir sprechen den Verheißungen Got-

des trauend mit dem Psalmisten: „Wenn gleich das Meer wüthete und wassete, und von seinem Ungestum die Berge einsieles; wenn gleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sanken; dennoch soll die Stadt Gottes sein lustig bleiben mit ihrem Brunnlein da die Wohnungen des Höchsten sind; denn Gott der Herr ist bei ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben. Gott hilft ihr frühe. — Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz. Sela.“ Der Herr läßt es an dem Seinen nicht fehlen; thun wir nur recht getreu das Unsrige! Und was das Unsrige ist, ist uns Allen bekannt.

Gott hat uns Prediger über seine Geheimnisse zu Haushaltern gesetzt, er hat uns den theuern Schatz seines Wortes anvertraut, und wir dürfen und können in Demuth zum Preis seiner herrlichen Gnade sagen: wir haben in unserer ev. - lutherischen Kirche sein Wort lauter und rein. Daran lasset uns, wie unsere Väter im Leben und Sterben festhalten; dafür, wenn es sein muß, Gut und Blut, Leib und Leben aufopfern, und lieber Alles erdulden, als ein Strichlein von der erkannten Wahrheit und unsern theuren Bekenntnissen weichen. Das lasset uns aber auch mit heiligem Eifer und gewinnender Liebe unsern Gemeinden, den Kindern, wie den Erwachsenen an's Herz legen. Insbesondere, geliebte Amtsbrüder, wollen wir es uns angelegen sein lassen, Gesetz und Evangelium recht theilen zu lernen und unsre Gemeinden auf den köstlichsten Edelstein in der christlichen Heilslehre hinzuweisen, auf die Rechtfertigung eines armen Sünders durch den Glauben.

Diese Lehre in ihrer tröstenden und beseligenden Hülle vorzutragen, ist freilich eine viel schwerere Kunst, als es auf den ersten Blick zu sein scheint. Diese theuerste und kräftigste Gotteswahrheit wird von so vielen in so viel „W e n n s und A b e r s“ eingekleidet, mit so vielen Bedingungen verknüpft, daß aus dem theuren süßen Evangelium beinahe ein Gesetz, und der heilende liebliche Trost nur tropfenweise dem armen und bekümmerten Sünder dargereicht wird. Haben wir, meine Brüder, diese Kunst erst recht gelernt und begriffen, dann haben wir nicht nur, wie der theure Dr. M. Luther sagt, den Doktorhut verdient, nein dann sind wir erst recht im Stande, einen Sieg nach dem andern über Teufel, Hölle, Welt und Fleisch in unsern Gemeinden zu erringen, und das Friedensreich des Herrn in die Herzen armer Sünder zu bringen. Ja, den Artikel von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben recht getrieben, heißt recht eigentlich das Evangelium verkündigen. Ist diese Lehre nicht das Kleinod, Herz, Heiligthum und Fundament aller christlichen Lehre? Ist sie nicht die Trostquelle aller angefochtenen und betrübten Seelen? Ist sie nicht die Wurzel aller Gottseligkeit und Heiligung im Leben eines Christen? Vergleichen wir sie mit andern Lehren heiliger Schrift, so kann man sie die Sonne, alle andern Sterne nennen, die Licht und Glanz von der Sonne erhalten. Darum schreiben auch die Väter: „Der Artikel so da lehrt, wie man vor Gott sündlos und gerecht wird, ist der vornehmste der ganzen christlichen Lehre, ohne welchen kein armes Gewissen einen beständigen Trost haben, oder den Reichthum der Gnade Christi recht erkennen kann. So lange dieser Artikel rein und auf dem Plan bleibt, steht es

recht und gut um alle andern; wo aber der verloren geht, da ist's nicht möglich, daß man einigem Irrthum wehren kann. Und Paulus sagt: „Ein wenig Sauertelig versäuert den ganzen Teig.“

Und doch ist's gerade diese Lehre, die in der Welt am meisten Widerspruch erregt. Was Paulus schon zu seiner Zeit dafür zu kämpfen und zu schreiben hatte, finden wir in seinen Briefen verzeichnet. Wie zur Zeit der Reformation gerade sie den ersten Anstoß gab, ist weltbekannt, und wie sehr dieselbe dem stolzen ungebrochenen und selbstgerechten Sinn des natürlichen Menschen zuwider ist, erfahren wir täglich an uns selbst und Anderen. Aber es kann und darf uns das nicht irre machen, im Gegentheil, es muß uns das anspornen, um so lauter, eindringlicher und freudiger den uns anvertrauten Seelen zuzurufen, daß alle unsere Gerechtigkeit wie ein unsäthiges Kleid ist, daß wir ohne unser Verdienst nur durch Gottes Gnade gerecht und selig werden, und demjenigen, der nicht mit Werken umgehet, aber an den glaubt, der die Gottlosen gerecht macht, sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet wird. Wenn wir das nicht thun, wenn wir die Sündewelt nicht aus dem Todes Schlaf zu wecken, vor den falschen Wegen der Selbstgerechtigkeit zu warnen, derselben das theure Verdienst Christi hoch, herrlich, lieblich und groß zu machen suchen, von wem sollte man es denn erwarten? Sind wir nicht insonderheit berufen, das Amt des neuen Testaments zu führen? Es Jedermann zu sagen, wie viel es Gottes Sohn gekostet hat, daß wir erlöst sind, und Alle ohne Unterschied an Christi Statt zu bitten: „Laßt euch verfühnen mit Gott?“ Sehen wir denn zu, gel. Brüder, daß wir unser Amt redlich ausrichten, den Namen unseres Herrn Jesu Christi herrlich machen in dieser Welt, und für das ewige Leben Früchte wirken, damit wenn der große und schreckliche Tag des Herrn kommt, wir nicht als unnütze Knechte erfunden und zu Schanden werden, unsere Werke nicht wie Heu, Stroh und Stoppeln verbrennen, und wir als solche dastehen, gegen welche, und wäre es auch nur von einer Seele, Anklage erhoben werden müßte. Welcher Lohn solchen Arbeitern wartet, ist hinlänglich in der b. Schrift ausgesprochen.

Ist es aber unser Beruf, die Predigt des Evangeliums allen geängsteten und noch nicht geängsteten Seelen nahe zu bringen, so ist es gel. Glaubensbrüder, Delegaten unserer Gemeinde, eurer und aller Zusätzlicher Beruf, demüthig, gläubig und freudig anzunehmen, was Gottes grundlose Gnade und Barmherzigkeit uns und euch allen bereitet hat. Bedenket daß Christus spricht: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren,“ und daß Jakobus in seinem Briefe schreibt: „Nehmet das Wort an mit Sanftmuth, das in euch gepflanzt ist, welches kann eure Seelen selig machen.“ Erleichtert uns unser schweres und verantwortliches Amt dadurch, daß ihr Gottes Wort gerne höret und lernet, in kindlichem Glauben euch aneignet, was das Lamm Gottes am Kreuze erworben hat, und sein lebendiges Opfer, der Lohn seiner Schmerzen, der Triumph seines Sieges über Tod, Teufel und Hölle werdet, und durch ein heiliges, gottseliges Leben im Glauben und in der Liebe bekennt, daß unsere Arbeit in der Gemeinde nicht vergeblich gewesen ist. Weill aber St. Petrus den Gemeinden zuruft: „Ihr seid das auser-

erwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat, von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht," so leget auch ihr durch Wort und Wandel in eurem Kreise und Beruf von der Gnade und Wahrheit, die in Jesu Christo ist, Zeugniß ab. Betet und arbeitet mit uns, so lange uns Zeit und Gelegenheit gegeben ist, auf daß durch uns allesammt in allen Stücken das Heil und Wohl unserer Gemeinden gefördert, und Jesus Christus angebetet und gepriesen werde in Ewigkeit Amen.

Was nun die leztjährigen Amtsgeschäfte betrifft, über welche ich der ehrwürdigen Syn. Bericht zu erstatten habe, so gebe ich in Folgendem einen kurzen Ueberblick.

I. Stellenwechsel.

Bald nach dem Schlusse unserer leztjährigen Synodal-Versammlung erhielt ich von der ev. luth. Gemeinde zu Watertown und Umgegend einen Beruf. Ich nahm unter Zustimmung meiner früheren Gemeinden denselben an und wurde am 9. Sonntag nach Trinitatis von Hrn. Pastor Streißguth in mein Amt eingewiesen. Am Tage meines Wegzuges von Theresa hielt die dortige ev. luth. St. Jakobi Gemeinde eine Gemeinde-Versammlung, in welcher sie Hrn. Pastor Schmid zu ihrem Prediger berief, der gleichfalls am 9. Sonntag nach Trinitatis sein Amt daselbst antrat.

Da Hr. Pastor Strube im Monat September von den beiden ev. luth. Gemeinden in Buffalo und Fountain City einen Beruf erhielt, und denselben annehmen zu müssen glaubte, so verließ er seine bisherige Gemeinde in Burroak-Valley und siedelte nach Buffalo City über. Die vacant gewordene Gemeinde wird seither von Hrn. Pastor Tachtmann als Filial von La Crosse aus bedient.

Im Monat Oktober nahm Hr. Pastor Braun einen Beruf von den beiden ev. luth. Gemeinden zu Columbus und Beaver Dam an, und zog mit seiner Familie im Monat November dorthin, nachdem seine Gemeinden ihre Zustimmung zu seinem Wegzug gegeben hatten. Betreffende Gemeinden in Washington-Co. wurden durch die Wahl und Berufung des Hrn. Pastor Dammann anfangs Oktober wieder besetzt, und da im Lauf des Frühjahrs nochmals ein Wechsel eintrat, durch Hrn. Pastor Neumann.

II. Ordination und Installation.

Die bei der leztjährigen Versammlung der ehrw. Syn. der nordwestlichen Conferenz zur Ordination zugewiesenen Candidaten Schmidt und Haß sind von derselben ordinirt und auf die Bekenntnißschriften unserer ev. luth. Kirche verpflichtet worden. Hr. Pastor Schmidt im Monat Juli in seiner Gemeinde zu Theresa; Hr. Pastor Haß am 16. Oktober bei Gelegenheit einer Conferenz-Versammlung in Watertown.

Im Monat November kam Hr. Cand. Dammann, von der Langenberger Gesellschaft aus dem Missionshaus zu Barmen herübergesandt, hier an. Da er das durch Pastor Braun's Wegzug vacant gewordene

Arbeitsfeld in Washington-Co. übernehmen sollte, so beauftragte ich die nördliche Conferenz, ihn zu ordiniren. Die Ordination fand am 2. Dezember in Manitowoc statt. Am Himmelfahrtsfeste verließ derselbe sein Arbeitsfeld wieder und folgte einem von der St. Petrus Gemeinde in Milwaukee an ihn ergangenen Ruf. Am Pfingsten wurde er durch die Herren Pastoren Mühlhäuser und Streißguth feierlich eingeführt.

Da sich Hr. Pastor Neumann durch den Langenberger Verein an uns wandte, um dem Herrn in dem hiesigen Missionsfeld dienen zu können, so beauftragte ich in Uebereinstimmung, mit der mit dem Langenberger und Berliner Verein correspondirenden Committee, und der südlichen Conferenz, den Sekretär der Synode, Hr. Pastor Neumann herüberzurufen. Derselbe traf Ausgangs April hier ein, und nahm die durch Pastor Dammann's Wegzug vacant gewordenen Gemeinden in Washington-Co. an, woselbst er durch Hr. Pastor Dammann am Sonntag Rogate und am Himmelfahrtsfest in sein Amt eingeführt wurde.

III. Predigtamts-Candidaten.

Es sind 5 Predigtamts-Candidaten bei der Syn. gegenwärtig. Die Herren Wagner, Rausch, Evert, Cygan und Fad, welche die Ordination zu erhalten wünschen.

Hr. Wagner war bis jetzt Lehrer an der Gemeinde des Hr. Pastor Streißguth in Milwaukee, und ist seit einigen Jahren dem Ministerio hinlänglich bekannt. Hr. Rausch hält sich gegenwärtig in der Gemeinde zu Granville auf, sandte von Zeit zu Zeit von ihm ausgearbeitete Predigten ein, und suchte nähere Bekanntschaft mit Hr. Pastor Mühlhäuser und Streißguth zu machen. Einige seiner Predigten werden der Syn. unter No. 34 der Correspondenz vorgelegt werden. Hr. Cygan hielt sich seit drei Wochen in meinem Hause auf. Unter No. 39 sind Zeugnisse und ein kurzer Lebensabriß über ihn vorhanden, die zur Zeit dem Prüfungs-Committee abgegeben werden sollen. Hr. Evert, der sich in einer Gemeinde zu Cedar Creek befindet, ist der Syn. schon seit Jahren bekannt; desgleichen Hr. Fad, der gegenwärtig in einer luth. Gemeinde in Golden Lac ist.

IV. Entlassung aus dem Synodal-Verband.

Im Monat September kam Hr. Pastor Duborg um eine ehrenvolle Entlassung aus der Syn. ein, damit er sich der norwegischen luth. Syn. anschließen könne. Da er der norwegischen Sprache mächtig ist, glaubte er der norwegischen Bevölkerung in Wisconsin dienen zu müssen. Ich gab ihm dieselbe.

Etwas später reichte Hr. Pastor Henide, durch zu weite Entfernung veranlaßt, ein Bittgesuch um Entlassung ein, um f. d. der Michigan Syn. anschließen zu können. Ich gewährte ihm seine Bitte.

V. Correspondenz.

No. 1, ein Schreiben von einem Theil der ev. luth. St. Jakobi Gemeinde zu Theresa mit der Bitte um Untersuchung einliger Differenzen zwischen ihm und dem Pastor.

Nro. 2, Protokoll dieser Untersuchung.

Nro. 3, ein Brief des Langenberger Vereins, die Reisepredigt, Synodalsbibliothek und Pastor Neumann betreffend.

Nro. 4, ein Brief von Hrn. Pastor Neumann aus Deutschland.

Nro. 5, ein Schreiben von Hrn. Senior Mühlhäuser über die Ratri-
ver-Angelegenheit. Ro

Nro. 6, ein Brief von Senior Mühlhäuser mit der Anzeige der
Uebersiedlung Pastor Neumann's nach Washington-Co.

Nro. 7, ein Schreiben von Pastor Streißguth mit Mittheilungen über
Menasha, Ratriver, Beaver Dam und andere Gemeindeangelegenheiten.

Nro. 8, Bitte um Zusendung eines Predigers von der luth. Gemeinde
in Beaver Dam.

Nro. 9, Bittgesuch der ev. luth. St. Johannes-Gemeinde in Cen-
treville um Aufnahme in die Syn. und Zusendung eines Predigers.

Nro. 10, ein Schreiben von Hrn. Pastor Streißguth, die Reisepre-
digt und Synodal-Bibliothek betreffend.

Nro. 11, Abschrift eines Antwortschreibens an den Langenberger
Verein.

Nro. 12, ein Schreiben vom Vorstand der ev. luth. St. Pauls-Ge-
meinde in Wayne mit dem Gesuch um Untersuchung einiger Differen-
zen zwischen ihr und ihrem Pastor.

Nro. 13, ein Brief von Hrn. Dr. Schäffer in Gettysburg.

Nro. 14, ein Schreiben von unserm Studenten Sieder.

Nro. 15, Bittgesuch um Zusendung eines Predigers von einem von
der Iowa-Gemeinde in Galena getrennten Theil.

Nro. 16, Briefe von Pastor Stark über die Angelegenheit in Galena.

Nro. 17, Briefe von Pastor Conrad über die Waukegan Angelegen-
heit.

Nro. 18, ein Schreiben von Pastor Strube über Stellenwechsel und
Kirchbauangelegenheit.

Nro. 19, Pastor Fachtmann's Reisebericht.

Nro. 20, Pastor Fachtmann's Bericht über die Gemeindeverhältnisse
in Cedar Creek.

Nro. 21, verschiedene Briefe von Pastor Fachtmann.

Nro. 22, Bericht von Pastor Wald über die Verhältnisse seiner Ge-
meinde.

Nro. 23, Bericht über Pastor Dammann's Ordination, von Pastor
Köhler.

Nro. 24, ein Schreiben von Pastor Klindworth, Glied der Iowa
Syn., über die Trennung in seiner Gemeinde.

Nro. 25, ein Schreiben von Pastor Braun, worin er von der Kirch-
einweisung der ev. luth. St. Jakobi-Gemeinde in Town of Theresa
Anzeige macht.

Nro. 26, ein Schreiben von Hrn. Jaß um Ordination und Auf-
nahme in die Synode.

Nro. 27, Bittgesuch um Entlassung aus der Syn. von Pastor Henkade.

Nro. 28, Bitte um Zusendung eines Predigers von der ev. luth.
Gemeinde in Burroak Valley.

Nro. 29, ein Schreiben von Pastor Böhner, worin er die Einweihung seiner Kirche meldet.

Nro. 30, Reisebericht von Pastor Köster.

Nro. 31, ein Schreiben von Pastor Dammann über seinen Stellenwechsel.

Nro. 32, eine Rechnung von Pastor Reim über Reiseauslagen, die er unter der vorigen Administration gemacht hat.

Nro. 33, Quittung für empfangene Druckkosten von Hrn. Lindeman.

Nro. 34, Predigten von Hrn. Cand. Rausch.

Nro. 35, Gesuche von der St. Jakob und Zions-Gemeinde in Town of Wayne, Washington-Co., um Aufnahme in die Sy.

Nro. 36, ein Schreiben von Pastor Quehl mit der Anzeige, daß er mit einem Delegaten gedenkt zur Sy. zu kommen.

Nro. 37, Bericht von Pastor Neumann über seine Installation.

Nro. 38, Lebenslauf und Zeugnisse über Cand. Cygan. —

Nro. 39, Bitte der St. Petri-Gemeinde in Town of Winchester um Aufnahme in die Sy.

Nro. 40, ein Referat über den Bekenntnißstand unserer Sy. von Pastor Reim.

Nro. 41, ein Referat über Privat- und allgemeine Beichte von Pastor Jachtmann.

Nro. 42, ein Schreiben von Hrn. Cand. Jach, daß er mit zwei Abgeordneten seiner Gemeinde zur Sy. zu kommen gedenke.

Nro. 43, Aufnahmegesuch der ev. luth. St. Johannes-Gemeinde zu Golden Lac.

Nro. 44, eine Klage von einigen Mitgliedern aus Pastor Sprengling's Gemeinde.

Nro. 45, Aufnahmegesuch der ev. luth. Gemeinde zu Watertown und Umgegend.

Was nun die in dieser Correspondenz angeführten Referate betrifft, so haben mich einerseits wiederholte Beschuldigungen über unsern Bekenntnißstand von Seiten unsrer Feinde, anderentheils ausgesprochene Bedenken über Privatbeichtzwang von einigen unserer Freunde, sowie die Ehre Gottes und das Interesse unserer Sy. veranlaßt, einige Themathe zur Bearbeitung einigen Brüdern zu übertragen. Freunde und Feinde können und sollen wissen, was wir glauben und bekennen, insofern wir uns unseres Bekenntnisses nicht zu schämen brauchen. Freunde und Feinde dürfen und sollen erfahren, daß wir weit entfernt sind, sogenannten Beichtstürmern das Wort zu reden aber daß wir auch eben so weit entfernt sind, das freie Institut der Privatbeichte als einen Zwang auf der Jünger Hälse zu werfen, und Gemeinden darüber zu zerreißen, und darüber zu Grund gehen zu lassen. Ich traue es der ehrw. Sy. von Wisconsin zu, daß sie nie auf derartige bellagenswerthe Wege gerathen wird, wie sie sie aus der Praxis Anderer in ihrer Umgebung kennen gelernt hat; daß sie im Gegentheil allezeit bereit sein wird, sowohl die christliche Freiheit der einzelnen Gemeinden zu wahren, als auch die Gewissen der Einzelnen zu berücksichtigen. Indem ich denn im Namen der beiden Referenten beide Referate zur ruhigen

und gründlichen Revision und Diskussion empfehle, erlaube ich mir schließlich noch auf folgende Gegenstände aufmerksam zu machen; die ehrwürdige Sy. sollte

- 1) möglichst bald die Revision der Synodalconstitution beenden, damit dieselbe zum Druck befördert werden könnte;
- 2) sich darüber klar zu machen suchen, ob es nicht an der Zeit sei, zur Gründung eines eigenen Seminars geeignete Schritte zu thun;
- 3) sollte die Sy. es allen ihren Pastoren zur Pflicht machen, keine von andern Sy. getrennten Gemeinden anzunehmen und zu bedienen, bevor nicht dieselben ein Gutachten von der Sy. eingeholt haben, damit dieselbe so viel an ihr liegt, mit allen Menschen Frieden halten, und Verwicklungen mit andern Sy. verhüten kann;
- 4) sollte die Sy. auch die Stellung und Instruction des bis Ende Juli wahrscheinlich eintretenden Reisepredigers in Berathung ziehen, und
- 5) endlich ein Dankschreiben über die reichliche Ausstattung und Zusendung der Bibliothek an die geehrten Vereine in Langenberg und Berlin richten, sowie an die ehrw. Sy. von Pa. für die Unterstützung, die sie auch in diesem Jahr einigen unserer Brüder hat zu Theil werden lassen.

Und nun theure Amts- und Glaubensbrüder, lassen Sie uns im Namen Gottes unsere Geschäfte beginnen. Möge der Geist der Wahrheit uns in alle Wahrheit leiten, und sein Segen uns von Anfang bis Ende begleiten, auf daß Alles geschehe zum Wohl und Heil unserer Gemeinden, und Jesus Christus durch uns hoch gepriesen werde, welchem sei Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen.

Johannes Bading, Präsident.

Nach Anhörung des Berichtes sprach sich die Sy. erfreut über denselben aus, und wurde demgemäß beschlossen, daß er mit Dank von der Sy. angenommen, und einem Committee überwiesen werde, das über denselben zu berichten habe.

Folgende Committeeen wurden hierauf vom Präsidenten ernannt:

- 1) über Prüfung der zur Aufnahme angemeldeten Pastoren, die Pastoren W. Streifguth, Goldammer, Köster und Conrad;
- 2) über Aufnahme angemeldeter Gemeinden, die Pastoren Hoffmann, Sauer, Wald und Delegat Röcker;
- 3) über Entschuldbarkeit abwesender Pastoren, die Pastoren Goldammer, Nietmann und die Delegaten J. Wähler und D. Ruse;
- 4) über den Jahresbericht des Präsidenten, die Pastoren Mühlhäuser, Köhler, Böhner und Sauer;
- 5) über Pastor Reim's Referat, die Pastoren Dr. Neumann, Fachtmann, Sprengling, Köhler;
- 6) über Erziehungssache, die Pastoren Mühlhäuser, Goldammer, Streifguth und Delegat Schwede;
- 7) über die Differenzen zwischen der St. Pauls Gemeinde und ihrem früheren Pastor Dammann, die Pastoren Böhner, Köster und die Delegaten Schwede und Röcker;
- 8) über die Galena Angelegenheit, die Pastoren Böhner, Röck, Röcker und Delegat Schoof;

9) über Pastor Fachtmann's Reserat, die Pastoren Köster, Quehl und Sprengling;

10) über die Stellung des Reisepredigers, die Pastoren Mühlhäuser, Gausewiz und Köhler;

11) über die Jahresrechnung des Schatzmeisters, die Pastoren Huber, Braun und Delegat Kusel;

12) über die Agendenfrage, die Pastoren Mühlhäuser, Streifguth, Fachtmann und Köster.

Die Parochialberichte wurden eingebracht, aus welchen sich über die amtliche Thätigkeit der Pastoren folgendes Resultat ergab:

Pastoren.	Gemeinden.	Predigt-Stationen.	Taufen.	Confirmirt.	Communicanten.	Trauerungen.	Beerdigt.	Gemeindeschulen.	Sonntagschulen.	Collete für Heidenmissionen.	Für innere Missionen.	Für Studenten.	Für Synodal-Kasse.
Mühlhäuser	1	—	110	18	350	22	—	1	1	\$80,00	\$20,00	\$10,00	\$3,00
Soldammer	2	1	74	14	211	7	—	—	—	—	3,50	—	2,00
Köster	2	—	33	5	332	4	6	1	2	3,78	—	2,00	3,70
Conrad	2	—	52	—	300	5	11	1	2	24,00	11,46	5,00	1,50
Bading	2	—	65	19	—	10	11	1	1	2,42	—	12,83	7,72
Köhler	2	1	111	20	285	11	12	1	—	10,00	—	2,00	2,04
Sauer	3	—	23	9	253	3	5	2	1	24,83	—	3,00	3,00
Huber	1	1	49	13	290	6	3	1	2	—	—	—	2,00
Streifguth	1	—	133	24	340	31	14	2	1	73,47	13,80	8,86	4,44
Reim	2	—	25	7	225	2	7	1	1	5,00	—	5,00	—
Sprengling	2	2	55	9	250	2	6	1	—	0,75	—	1,00	5,00
Köl	5	1	117	37	487	13	7	2	2	—	—	3,00	2,00
Fachtmann	2	7	66	12	330	8	12	1	3	—	—	2,00	6,00
Braun	2	—	15	10	110	2	4	1	2	1,25	—	2,01	5,00
Böhner	3	—	26	12	160	9	7	—	2	1,00	—	—	3,65
Bald	3	6	61	18	328	6	3	—	1	—	—	1,00	2,00
Hoffmann	2	—	28	6	149	6	3	1	2	—	—	1,00	1,71
Gausewiz	1	3	27	—	230	3	7	1	—	—	—	1,27	2,03
Rietmann	2	1	57	26	244	5	8	2	1	2,02	—	2,33	2,33
Reumann	5	—	44	10	87	1	3	1	—	—	—	—	4,00
Quehl	2	—	15	—	123	4	3	—	1	15,00	18,00	—	2,00
Dammann	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3,62
Paß	3	—	40	12	—	—	1	—	2	—	—	—	1,00
Schmidt	4	—	58	26	746	3	10	1	1	11,61	8,30	7,00	2,00

Folgende ev. luth. Gemeinden meldeten sich zur Aufnahme in den Verband der Synode:

1) die ev. luth. Gemeinde zu Watertown und Umgegend;

2) die ev. luth. Gemeinde in Centreville;

3) die ev. luth. Zions und Jakobus-Gemeinde in Town of Wayne; genannte Gemeinden wurden, da keine Hindernisse vorlagen, durch Synodal-Beschluß in die Syn. aufgenommen.

Im Lauf des Synodal-Jahres waren einige Pastoren vom Präsidenten beauftragt Reserate auszuarbeiten. Da zwei Reserate vorlagen, so wurde beschloffen, daß in der zweiten Sitzung das erste Reserat verlesen werde.

Auf Antrag wurde beschlossen:

Daß die Sitzung auf Nachmittag 2 Uhr vertagt sei. Gebet von Pastor Streißguth.

Zweite Sitzung.

Montag Nachmittag 2 Uhr.

Eröffnet mit Gebet von Pastor Reim.

Delegat A. Jakobus aus der Synodalgemeinde in La Crosse trat ein und wurde als stimmbähiges Glied aufgenommen.

Mr. Werner beantragt, daß ein Committee ernannt werde, welches die Differenzen zwischen der St. Pauls-Gemeinde und ihrem früheren Pastor Dammann zu untersuchen habe. Beschlossen: Daß der Präsident ein solches Committee zu ernennen habe.

Die Committee, welche über die Aufnahme angemeldeter Pastoren zu berichten hat, berichtet:

„Wir unterzeichnete Committee haben uns der uns zugewiesenen Prüfung der zur Aufnahme in die Syn. sich anmeldenden Pastoren in soweit unterzogen, daß wir die uns zugänglichen schriftlichen Zeugnisse und Conferenz-Protokolle, sowie mündliche Berichte einzelner Glieder des Ministeriums vernommen und geprüft, und soweit hinreichend gefunden haben, um der ehrw. Syn. empfehlen zu können, daß die angemeldeten Pastoren Neumann, Haß, Dammann und Quehl in unser Ministerium aufgenommen werden können.

W. Streißguth,	} Committee.
E. F. Goldammer,	
E. Köster,	
J. Conrad,	

Nach weiterer Verhandlung über den Committee-Bericht wurde beschlossen: daß die Herren Pastoren Neumann, Dammann, Haß und Quehl in das Ministerium aufgenommen seien.

Laut eines Beschlusses der ersten Sitzung wurde nun das Referat über den Bekenntnißstand der Syn. verlesen, welches zufolge eines späteren Beschlusses der Syn. hier wörtlich mitgetheilt wird.

Bekenntnißstand

der ev. luth. Synode von Wisconsin.

Es wird wohl kaum nöthig sein, zu beweisen, daß es ebenso wohl nöthig als nützlich ist, diesen Gegenstand öffentlich in unserer allgemeinen Synodalversammlung zu besprechen. Nach außen hin ist's nöthig, lägenbaste Verdächtigungen, die über den Bekenntnißstand der ehrw. Syn. ausgesprengt werden, Lügen zu strafen. Nach innen aber ist es zweifelhaft nöthig; für's erste treten alljährlich Mitarbeiter in unsere Synodal-Verband ein; daß diese sich klar über den Bekenntnißstand unserer Syn.

werden müssen, wenn wir in Einigkeit des Geistes und Glaubens stehen und wirken wollen, ist von der größten Wichtigkeit. Für's zweite aber ist es unerlässliches Bedürfnis für einen kirchlichen Körper, dieser Frage große Aufmerksamkeit zu schenken, damit es nicht möglich werde, unermert von demselben verrückt zu werden.

Bliden wir, der Sache näher tretend, auf den elfjährigen Entwicklungsgang der Syn. zurück, und befragen die schriftlichen Dokumente über diesen Gegenstand.

In dem Protokoll von der Gründung der Syn. vom 8. Dezbr. 1849 finden wir einen Beschluß, der wörtlich also lautet:

„Beschlussen, daß die zu errichtende Syn. den Namen ev. luth. Syn. von Wisc. führen, und unter diesem Namen ewige Nachfolge haben soll;

2) daß der Präsident, Pastor Mühlhäuser, beauftragt sei, eine dem Bekenntniß der Synode entsprechende Constitution zu entwerfen.“

In der folgenden Jahres vom 26—28. Mai in Granville gehaltenen Synodal-Versammlung wurde die Constitution vorgelegt, modificirt und angenommen. Cap. 5, §. 3 lautet:

„Jeder Prediger kann in seiner Gemeinde mit Hinzuziehung des Kirchenrathes, respective der Gemeinde, solche kirchliche Einrichtungen treffen, wie es für die Gemeinde am zweckmäßigsten ist. Doch soll Alles mit dem reinen Bibelwort, und den Bekenntnißschriften unserer ev. luth. Kirche übereinstimmen.“ §. 1, Cap. 6 heißt es: „Wer von diesem kirchlichen Körper als Cand. angenommen zu werden wünscht, muß vor dem versammelten Ministerium persönlich erscheinen, sich einer Prüfung unterwerfen, und sich zu den Symbolen der ev. luth. Kirche und insonderheit zu der ungeänderten augsburgischen Confession bekennen.“ §. 10 desselben Cap. lautet: „Was die Ordination der Cand. betrifft, so kann dieselbe nur in einer regelmäßigen Ministerialversammlung beschlossen werden. Bei der Ordination wird jeder Cand. auf die ungeänderte augsburgische Confession, sowie auf die übrigen Bekenntnißschriften der ev. luth. Kirche verpflichtet, und ihm folgende Fragen vorgelegt:

1) Glauben Sie, daß die Fundamentallehren der h. Schrift in den Glaubensartikeln der augsburgischen Confession und den übrigen Bekenntnißschriften der ev. luth. Kirche wesentlich und richtig enthalten sind?

2) Sind Sie auch fest entschlossen solche als Lehrnorm in Ihrem wichtigen Amte zu handhaben, und stets derselben entsprechend zu lehren?“

Desgleichen heißt es in der revidirten Const.: „Die Syn. bekennet sich rückhaltslos zu sämmtlichen Bekenntnißschriften der ev. luth. Kirche.“ Endlich wurden auf der siebenten jährlichen Versammlung der Syn. einige Zusatzartikel, das Verhältniß der Syn. zu den Gemeinden, und der Gemeinden zur Syn. entworfen. Einer dieser Artikel lautet: „Jede Gemeinde, die sich unserer Syn. anschließt, bekennet sich damit zu den Bekenntnißschriften der luth. Kirche, worunter insonderheit die ungeänderte augsburgische Confession und Luther's kleiner Catechismus zu nennen sind, und nimmt letzteren als religiöses Lehrbuch für die Jugend an.

Fassen wir diese historischen Zeugnisse zusammen, so kann kein Zweifel hierüber obwalten, daß die Synode eine lutherische ist. Die Keime ihres Entstehens tragen einen unzweifelhaften luth. Character an sich. Aus dem Geiste der immer in der luth. Kirche gewaltet hat, ist ihre Constitution hervorgegangen. Nicht unklar, oder in unzweideutigen Ausdrücken, sondern in klarer und bestimmter Weise spricht sie ihr Bekenntniß und ihren kirchlichen Character aus; sie ist constitutionell und unwiederrusslich eine lutherische; ihre Basis ist die gesunde Grundlage des Bekenntnisses der luth. Kirche, und zwar so, wie es von den hocherleuchteten Reformatoren der luth. Kirche festgestellt, und von der ganzen luth. Kirche und den luth. Ständen angenommen wurde. Sie ist frei von allen und jeden Neuerungsversuchen rationeller, unionsüchtiger und sectioneller Bekenntnißstürmer und Verräther; sie kennt keine geänderte Augustana noch das Unwesen der Neumaßregler. Ihre Pastoren werden auf die Bekenntnißschriften verpflichtet, alle Gemeinden, die in den Verband unsrer Synode treten wollen, müssen sich ebenfalls zu denselben bekennen.

Nur zweierlei könnte hiegegen eingewandt werden:

1) Wenn die Syn. wirklich luth. ist, weshalb hat sie sich bisher von den Kämpfen um das Bekenntniß, die, wie hüten in der neuen Welt, so, drüben in der alten, Alles bewogen fern gehalten? Daß sie sich bisher von diesen Kämpfen fern gehalten hat, ist Thatsache; die Ursache davon liegt aber nicht in dem Bekenntnißstand, sondern in ihren Verhältnissen. Sie ist ihres Bekenntnisses wegen noch nie bekämpft worden, in ihrer Mitte ist noch nie der Versuch gemacht worden, dem Bekenntniß zu nahe zu treten; an Kämpfen anderer kirchlicher Körperschaften Theil zu nehmen, gestatten ihr Zeit und Kräfte nicht, die vom Aufbau der luth. Kirche in Wisc. und anderen Staaten völlig in Anspruch genommen sind. Jene lieblose Zanksucht aber, die Christum nur bei sich in der Kammer glaubt, und sich in Spitzfindigkeiten und Wortkriegen ergiebt, um andre luth. Syn. zu verdächtigen, kennt sie nicht, und will sie nicht kennen. Möge dieser Geist ihr auch ferner fremd bleiben.

2) Warum wird in oben angeführten Auszügen der Ausdruck gebraucht: „Insonderheit zur augsburgischen Confession.“ Es könnte allerdings scheinen, als sei hiermit eine Beschränkung des ganzen luth. Bekenntnisses ausgesprochen; etwa auf dieses werde gehalten, die andern verwerfe man nicht gerade, wolle sie aber auch Niemand aufzwingen. Allein so könnte man bloß folgern, wenn die einzelne Bekenntnisse neben einander stünden, oder gar heterogene Dinge enthielten. Dieses aber stellt jede eingehende Forcierung als unstatthaft und falsch dar. Die Augustana, das erste der specifisch lutherischen Bekenntnisse, enthält das ganze und vollständige Bekenntniß der luth. Kirche, und zwar gerade so, wie das apostolische Bekenntniß das ganze und vollständige Bekenntniß der christlichen Kirche der drei ersten Jahrhunderte war. Wie aber dieses, nicht etwa seiner Unvollständigkeit wegen, sondern um der im Lauf der Zeit irrigen Lehren und Mißdeutungen des apostolischen Bekenntnisses willen, in einzelnen Punkten erweitert und genauer definirt werden mußte, so auch die Augustana. Luther selbst

schreibt in der Vorrede zu den schmalkaldischen Artikeln hierüber also: „Denn was soll ich sagen, wie soll ich klagen! Ich bin noch im Leben, schreibe, predige und lese täglich; dennoch finden sich solche gistische Leute, nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falschen Brüdern, die unsern Theils sein wollen, die sich unterstehen meine Schriften und Lehre straks wider mich zu führen, lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihr Gift mit meiner Arbeit schmücken, und die Leute unter meinem Namen verführen.“ Soweit Luther. Daß unter solchen Verhältnissen die kurze bündige Augustana schließlich ihre ins einzelne gehende, sanctionirte Explikation in der Concordienformel finden mußte, wenn Einigkeit des Glaubens erhalten werden sollte, war unumgänglich notwendig. Daraus aber folgt der einfache Schluß, daß, wer sich wahrhaft und aufrichtig zur Augustana bekennt, sich zu sämtlichen Bekenntnisschriften der luth. Kirche bekennen muß. Bei diesem Sachverhalt kann der Ausdruck: „insonderheit zur ungeänderten augsburgischen Confession“ nicht anders ausgelegt werden, als, es werde damit die Augustana als das rechte und insofern wichtigste Bekenntniß der luth. Kirche besonders hervorgehoben.

Welches ist nun aber der Standpunkt, den die lutherische Synode von Wisc. nach diesem ihrem Bekenntniß einnimmt? Fassen wir die Gemeinden die zu dieser Syn. gehören ins Auge, so bekennen sie sich frei und unumwunden zu den Bekenntnisschriften der luth. Kirche. Sie haben auch nur solcherlei kirchliche Einrichtungen, die mit Gottes Wort und unsrem lutherischen Bekenntniß übereinstimmen. Sehen wir auf die Pastoren, so werden sie rückhaltlos auf die Bekenntnisschriften unsrer luth. Kirche verpflichtet. Es kann hiernach kein Zweifel darüber übrig bleiben, daß nicht allein das Bekenntniß der Syn. das lutherische ist, sondern daß auch der Stand, den sie diesem ihrem Bekenntnisse gegenüber einnimmt, lutherisch ist, und sie als ein Theil der luth. Kirche, dieser treu ergeben ist.

Das Verpflichten auf die Bekenntnisschriften bei der Ordination ist schon vielfach angefochten worden; man sagt, es sei eine Fessel des Geistes, verhindere die weitere Entwicklung des Geistes, sei Symbololatrie. Mit welchem Grund kann diese Verpflichtung von der luth. Kirche überhaupt, und von der luth. Syn. von Wisc. insbesondere verlangt werden?

Das Verhältniß zwischen Pastor und Gemeinde giebt über die Zulässigkeit, ja Nothwendigkeit der Verpflichtung klaren Bescheid. Die Gemeinde beruft den Pastor, nicht daß er etwa seine eigenen Meinungen und Ansichten predige, oder gar aufdringe; sondern daß er sie in ihrem Glauben erbaue, fördere und befestige. Sie ist ein gliedlicher Theil der Kirche, der sie angehört; diese Kirche hat eine Lehre, und diese Lehre ist die Lehre der Gemeinde, in welcher die Gemeinde unterrichtet und erbaut sein will. Dafür daß dieses in Lauterkeit und Reinheit geschehe, muß die Gemeinde von dem Prediger, dem sie so viel anvertraut, eine Bürgschaft haben, und diese Bürgschaft ist das freiwillige Bekenntniß und Gelöbniß des Pastors bei seiner Ordination. Die ev.

luth. Kirche und die einzelnen Gemeinden können daher nicht weniger fordern, als die Verpflichtung zu ihrem ganzen Bekenntniß, das ihre Lehre ist, und zwar unbedingt und rückhaltslos. Man hat dieses auch seit der Reformation jederzeit verlangt. Selbst Spener spricht sich noch dafür aus. Erst in der Zeit, als der Nationalismus über die Kirche hereingebrochen ist, hat man angefangen, nur bedingt auf die Bekenntnisschriften zu verpflichten, und diese Bedingungen so ins maßlose auszudehnen, daß eigentlich nichts von dem Bekenntniß mehr verschont, alles in Zweifel gezogen, und aller Glaube untergraben worden ist. Der Einwurf, es werde durch solche Verpflichtung dem Gewissen der Einzelnen zu nahe getreten, ist nichtig. Die luth. Kirche glebt Jedem, der in das Predigtamt einzutreten sich berufen fühlt, Gelegenheit, ihr Bekenntniß genau und gründlich kennen zu lernen. Sie fordert durchaus, daß er dieses thue; sie sucht sich durch die Examina zu versichern, daß er es gethan habe. Erst dann legt sie ihm obige Fragen bei der Ordination vor, und kann mit Recht begehren, daß der Betreffende nach Ueberzeugung handelt. Wer sich nicht aus Ueberzeugung zu den Bekenntnisschriften verpflichten kann, den nöthigt sie ja nicht, Pastor zu werden, sondern will vielmehr solche durch die Verpflichtung fern halten, daß sie nicht in einen Stand treten, der nicht mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmt, und die Gemeinden vor Schaden verwahren. Ist aber eine solche Person durch das Studium zu der Ueberzeugung gekommen, diese Bekenntnisse seien die lautere Lehre des Wortes Gottes, dann wird ihr solche Verpflichtung keine Last und Joch des Gewissens mehr sein; sie wird nicht mehr in jener so beliebten Formel: „so fern die Bekenntnisse mit Gottes Wort übereinstimmen,“ einen Rückhalt suchen; davon hat sie sich ja schon überzeugt; sie wird vielmehr mit Freunden das schöne Bekenntniß ablegen: ich erkenne und bekenne, daß diese Bekenntnisse der summarische Inhalt und Ausdruck des göttlichen Wortes sind.

Was schließlich das Recht der freien Forschung betrifft, so erkennt die luth. Kirche es an; noch mehr, sie ermuntert dazu, und weist ihm die richtigen Grenzen an. Sie fordert nach der paulinischen Regel, daß das Forschen in der Aehnlichkeit des Glaubens geschehe. Einer Forschung, die sich über diese apostolische Regel hinwegsetzt, das Wort reden, hieße die Einigkeit des Glaubens zerstören. Bedeutsam ist, was darüber Melancthon in seiner Vertheidigung gegen Oslander sagt: „Oslander rühmt sich die Freiheit behalten, und diese Bande nicht geduldet zu haben. An diesem Geschrei haben in dieser so großen Zügellosigkeit und Anarchie viele ein Gefallen, welche sich eine unbeschränkte Freiheit nehmen, Meinungen zu erdichten, u. wie Pyrrho (der Zweifelsphilosoph) alles Ueberlieferte zweifelhaft zu machen. Aber Fromme und Kluge sehen nicht ohne großen Schmerz, wo dieser wüthende Ladel hinwill, nemlich, daß man die Jünger und Rechtschaffenen nicht einmal der Bescheidenheit erinnern soll; denn wilde, freche und von Bewunderung ihrer selbst aufgeblasene Menschen können weder durch dergleichen Versprechungen noch durch andere Bande im Zaum gehalten werden. Vorerst will ich aber von den Ursachen unsrer Gewohnheit und

deren Absicht reden. Diese Gelobung ist nicht erst neulich von uns ausgedonnen, sondern von diesem Collegio vor etwa 20 Jahren eingeführt worden von Luther, Jonas und dem Pastor dieser Gemeinde, Pomeranus. Diesen so aufrichtigen Männern thut Oslander große Schmach an, wenn er den Verdacht ausstößt, daß sie haben eine Tyrannei aufrichten wollen, da es am Tage ist, daß sie zu ihrem Vorhaben die ehrenhaftesten Ursachen gehabt haben. Auch damals schweiften viele schwärmerische Menschen umher, welche bald darauf neue Thorheiten austreuten, Wiedertäufer, Servet, Rampanus, Stenfeld u. s. w. Und an dergleichen Plagegeistern fehlt es zu keiner Zeit. Soviel daher menschlicher Fleiß verhüten kann, wollte der hiesige Senat gute Ingenia der Bescheidenheit erinnern, und ihnen die Schranken zeigen, welche nicht leicht zu durchbrechen seien. Er wollte auch, so viel er vermöchte, unruhige Köpfe zügeln. Dieß war die Sitte auch der alten Kirche, in welcher noch keine Tyrannen herrschten, und die Quellen der Lehre noch rein waren. Man verlangte Unterschriften in gottseligen Synoden. In der nicäischen Sy. unterschrieben nicht nur die Bischöfe, sondern auch der Kaiser Konstantin die Dekrete. Auch wurde Niemand zum Predigtamt zugelassen, ohne vorhergehende Prüfung und ausdrückliches Bekenntniß, in welchem die zum Lehramt Berufenen erklärten, daß sie der unverfälschten Lehre des Evangeliums ergeben seien, und versprechen, daß sie dieselbige nicht wegwerfen wollen." Soweit Melancthon. So wenig wir nun einer willkürlichen Forschung das Wort reden können, so sehr müssen wir das Forschen in diesen alten heiligen Schranken empfehlen, und wenn der Forschende nur nicht schon vor dem Forschen in innerlichem Zwiespalt mit dem Bekenntniß unserer Kirche steht, so wird ihm diese Schranke keine Fessel des Geistes, sondern ein willkommener Führer sein; was die theuren Väter der Reformation in der h. Schrift gefunden, das wird er bei solcher Handleitung drin beständig finden; er wird dadurch in seinem Bekenntniß fester, seiner Kirche desto ergebener, im Wort der Wahrheit und Beweisung des Geistes und der Kraft desto kräftiger und mächtiger werden.

Im Auftrag unseres ehrw. Präsidenten

G. Reim, Pastor.

Das Referat wurde nun sofort besprochen, woraus sich das erfreuliche Resultat ergab, daß selbst die einzelnen Glieder der Sy. sich mit dieser Darstellung des Bekenntnißstandes der Sy. einverstanden erklärten, und wir demgemäß die freudige Ueberzeugung hegen dürfen, daß wir in Einigkeit des Glaubens stehen und wirken. Das Referat wurde angenommen und einem Committee übergeben, das an die Sy. zurück zu berichten hat.

Die Gemeinde in Granville fragt an, ob sie, wenn sie sich als ev.-luth. Gemeinde organisiert habe, in die Sy. aufgenommen werden und einen Prediger bekommen könne, der deutsch u. englisch predigen könne. Diese Gemeinde, eine der ältesten in Wisc., schloß sich schon im Jahr 1852 der Sy. an unter ihrem damaligen Pastor Brede. Nach dessen Abgang erwählte sie Pastor Bühren, der jedoch, wenigstens in der lez-

ten Zeit seiner Amtsführung an dieser Gemeinde in treulosser Weise diese Gemeinde ihrem luth. Bekenntnisse zu entfremden suchte. Im J. 1857 legte er sein Amt an dieser Gemeinde nieder und trat unter dem Vorwand, Missionär der presbyterian. Kirche zu werden, aus der Sy. aus. Noch ehe die Sy. die Gemeinde wieder besetzen konnte, lehrte Bühren wieder zurück, drang in die Gemeinde ein und riß sie von der Sy. von Wisc. los. Zwar protestirten sofort alle redlich gesinnten Lutheraner in der Gemeinde dagegen; allein erst im Lauf des letzten Jahres wurde es ihnen möglich, die Pastor Bühren anhängenden presbyterianisch gesinnten Glieder hinauszudrängen.

Nachdem dieser Thatbestand erwogen war, wurde beschlossen:

Daß die Sy. mit Freuden die Absicht der Gemeinde in Granville sich wieder dieser Sy. anzuschließen vernommen habe, und daß die Sy. der Gemeinde in Granville die Zusicherung gibt, daß ihr, nach ihrer Organisirung als ev. luth. Gemeinde, der Eintritt in diese Sy. offen stehe, auch ihr, Falls es möglich ist, ein Pastor gegeben werde, der englisch und deutsch predigen kann.

Gegen Pastor Schmidt von Theresa wurde Klage erhoben, daß er in der Lehre von Kirche und Amt die Ansichten Pastor Grabau's von Buffalo lehre, und somit von der Lehre der ev. luth. Sy. von Wisconsin abweiche. Dieselbe Klage war im Lauf des letzten Jahres vor der nordwestlichen Conferenz vorgebracht worden von einem Theil seiner Gemeinde. Damals hatte er nach längerer Besprechung diese Ansichten als irrthümlich erkannt und widerrufen, bald darauf jedoch seinen früheren irrigen Standpunkt wieder eingenommen. Pastor Schmidt wurde aufgefordert zu reden. In seiner Verteidigung sprach er sich dahin aus, er habe zwar früher die buffaloischen Ansichten von Kirche und Amt als irrig erkannt und widerrufen; allein nach dieser Zeit habe er die buffaloische und missourische Lehre mit einander verglichen, und sei durch die Organe der beiden genannten Synoden überzeugt worden, daß Pastor Grabau die rechte Lehre hätte. Wenn er nun bei dieser Ansicht nicht mit der ev. luth. Sy. von Wisc. übereinstimme, so wolle er lieber scheiden, als diese Ansicht aufgeben. Bei der darauf folgenden Discussion ergab sich, daß allerdings diese buffaloische Richtung der Sy. fremd ist. Die Wisc. Sy. hegt durchaus keine hierarchische Bestrebungen, sondern will die Rechte der christlichen Gemeinden gewahrt wissen. Es wurde nun versucht, Pastor Schmidt eines Besseren zu überzeugen; als jedoch alles fruchtlos blieb, wurde beantragt und beschlossen:

- 1) daß Pastor Schmidt wegen irriger Lehre aus der Sy. entlassen sei;
- 2) daß ein Schreiben an die Gemeinden des Pastor Schmidt gerichtet werde des Inhalts, daß wir mit großem Bedauern obiger Gründe wegen Pastor Schmidt haben aus der Sy. entlassen müssen.

Vorgerückter Zeit wegen wurde beschlossen:

Daß die Sitzung bis Dienstag Morgens 9 Uhr vertagt sei. Gebet von Pastor Sauer.

Abends 7 Uhr predigte Past. Neumann über Apostelgesch. 24, 24—26.

Dritte Sitzung.

Dienstag Morgen 9 Uhr.

Eröffnet mit II. Tim. 4, 1—8 und Gebet von Pastor Mühlhäuser.
Das Protokoll der letzten Verhandlungen wurde verlesen und angenommen.

Bericht der Committee über Aufnahme der Gemeinden. Die Committee berichtet:

1) Die deutsch ev. luth. St. Petrus-Gemeinde in Town Winchester hat auf Gemeindebeschluss durch ein Schreiben des Vorstandes um Aufnahme gebeten. Die Kirchenordnung ist nach Versicherung Pastor Wald's unverändert die von der Syn. herausgegebene. Die Committee empfiehlt diese Gemeinde zur Aufnahme.

2) Die deutsch ev. luth. Gemeinde von Naperville, Du Page, Ill., hat ebenfalls durch ein Schreiben des Kirchenvorstandes um Aufnahme gebeten. Da die Gemeindeordnung gut ist, empfiehlt die Committee die Gemeinde zur Aufnahme.

3) Die ev. luth. St. Johannes-Gemeinde zu Golden Lac hat sich um Aufnahme gemeldet. Die Committee glaubt sie nicht zur Aufnahme empfehlen zu können, weil sie noch nicht vollständig organisiert ist.

Pastoren Hoffmann,	} Committee.
Sauer,	
Wald,	
Delegat Röder.	

Beschlossen, daß die ev. luth. St. Petrus-Gemeinde und die ev. luth. Gemeinde in Naperville in die Syn. aufgenommen seien.

Ueber die ev. luth. St. Johannes-Gemeinde in Golden Lac wurde weiter berathen. Die Syn. bedauerte, daß die Gemeinde die Bedingungen zur Aufnahme ihrerseits noch nicht erfüllt hat, diese sind:

1) Eine Gemeinde die aufgenommen zu werden wünscht, muß ordentlich organisiert sein, und eine gute, dem luth. Bekenntniß entsprechende Gemeindeordnung haben;

2) Soll eine solche Gemeinde mit dem Gesuch um Aufnahme zugleich eine Abschrift ihrer Gemeindeordnung zur Durchsicht einschicken.

Daher wurde beschlossen:

Daß die Gemeinde in Golden Lac um genannter Ursachen willen noch nicht in die Syn. aufgenommen werden könne, doch werde die Syn. ihr freundschaftlichst Hilfe leisten, wo sie es wünsche.

Die Committee über Entschuldbarkeit abwesender Pastoren berichtet:

Die unterzeichnete Committee berichtet der ehrw. Syn., daß über das Nichterscheinen der Pastoren Stark und Strube keine Entschuldigungsschreiben vorliegen, und deshalb genannte Pastoren nicht entschuldigt werden können.

Pastoren C. F. Goldammer,	} Committee.
L. Nietmann,	
Delegaten J. Wähler,	
D. Kusel.	

Da Pastor Strube sich gegenwärtig auf einer Collektenreise befindet,

so wurde dieß als genügender Grund für sein Nichterscheinen angesehen, und er deshalb entschuldigt. Ueber Pastor Stark aber wurde beschlossen, daß er sehr getadelt werde, und das um so mehr als er auch voriges Jahr nicht erschienen sei.

Die Committee über den Jahresbericht des Präsidenten berichtet:

Die Committee erlaubt sich, ihre völlige Uebereinstimmung mit den im Jahresbericht des Präsidenten ausgesprochenen Ansichten, Wünschen und Ermahnungen auszusprechen. Sie empfiehlt der ehrw. Syn. folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Daß die Syn. sich damit einverstanden erklärt, daß der Präsident einige Pastoren mit der Ausarbeitung von Referaten betraut hat, und daß, da solche Referate höchst nützlich sind, sowohl für Gemeinden, wie Pastoren, solche auch fernerhin zu empfehlen seien in möglichst kurzer Fassung.

2) Daß wir die baldige Revision der Synodalconstitution empfehlen, damit dieselbe sobald wie möglich zum Druck fertig werde.

3) Daß die Syn. ihren herzlichsten Dank abstatte,

a) den ev. Vereinen in Berlin und Langenberg für die Zusendung der Synodalbibliothek, insbesondere aber den Herren Lic. Hollenberg und Pred. Meyeringh für ihre Fleiß und Mühe dabei;

b) der ehrw. Syn. von Pennsylvanien für die auch im verflossenen Jahre einigen Pastoren der Syn. zu Theil gewordene Unterstützung;

c) Hrn. Dr. Schäffer und anderen Professoren, sowie der ganzen ehrw. Erziehungsgesellschaft für die treue und liebevolle Theilnahme, die sie uns in der Ausbildung unseres Studenten Siders haben zu Theil werden lassen.

4) Daß, so wünschenswerth es wäre, ein eigenes Seminar zu haben, wir doch nicht einsehen, wie gegenwärtig das Ziel erreicht werden könnte. Wir empfehlen der Syn. eine Committee zu ernennen, die im Lauf des angetretenen Synodal-Jahres ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten habe.

Pastoren Mühlhäuser,	} Committee.
Röhler,	
Böhner,	
Sauer.	

Die Syn. erklärt sich mit diesem Bericht einverstanden, beschlossen, daß er angenommen sei.

Pastor Fachtmann wurde aufgefordert, sein eingebrachtes Referat über Privat- und allgemeine Beichte zu lesen. Nachdem es die Syn. angehört, sprach sie sich erfreut über die Gründlichkeit dieser Arbeit aus, und bedauerte, daß es wegen seiner Ausführlichkeit nicht in den Bericht der Syn. aufgenommen werden könne. Das Referat wurde angenommen, und beschlossen, daß es einem Com. zur Berichterstattung übergeben werde.

Beschlossen, daß die Sitzung auf Nachmittag 2 Uhr vertagt sei. Geht von Pastor Quehl.

Vierte Sitzung.

Dienstag Nachmittag 2 Uhr.

Eröffnet mit Gebet von Pastor Wolbammer.

Mr. Röder, Delegat der St. Petrus-Gemeinde, fragt an, ob die Syn. einen häufigen Predigerwechsel gutheiße. Die Anfrage wurde dadurch veranlaßt, daß diese Gemeinde wiederholt einen schnellen Predigerwechsel erfahren mußte. Der Präsident verwies auf §. 13 der Synodal-Gemeindeordnung, der also lautet:

„Der Prediger kann von der Gemeinde seines Amtes in christlicher Weise entlassen werden, doch nur um folgender Ursachen willen: 1) muthwillig erwiesene Untreue in der Verrichtung seines Amtes, 2) beharrliches Festhalten an falscher Lehre, 3) ärgerlicher Lebenswandel. Dagegen verpflichtet sich der Prediger die Gemeinde nicht willkürlich zu verlassen, und in derselben sein Amt zu führen, so lange als nicht der offenbare Wille Gottes eine Trennung des Predigers von der Gemeinde fordert. In solchen Fällen aber, wo Gemeinde und Prediger in der Entscheidung über den göttlichen Willen nicht eins werden können, wird der Fall der Syn. zur Entscheidung vorgelegt, oder im Lauf des Synodalsjahres einer gemischten, aus Pastoren und Laien des Synodalkreises bestehenden Commission mit dem Präsidenten als Vorsitz, wovon die Gemeinde drei, und der Prediger drei zu ernennen hat.“ Von verschiedenen Seiten wurde es als höchst wünschenswerth und nützlich erklärt, daß der Pastor möglichst lange in seiner Gemeinde bleibe. Die längere und genauere Bekanntschaft des Pastors mit seiner Gemeinde mache besonders die specielle Seelsorge segensreicher, wie er andrerseits bei längerer Amtsdauer in der Gemeinde auch zu deren festeren Begründung wesentlich beitragen kann. Dagegen kann die Syn. weder auf Seiten des Pastors noch der Gemeinde befehlen, sondern nur ermahnen, welches auf Seiten der Gemeinden dahin gehen müsse, den Prediger so zu behandeln, wie es Gottes Wort vorschreibe, ihm auch ein ordentliches Auskommen zu geben, damit er nicht durch Noth zum Wechsel gezwungen werde, auf Seiten des Pastors dagegen, daß er nicht ohne Noth die Gemeinde verlassen und selbst im Fall der Noth bedachtsam und vorsichtig beim Wechseln verfare, und alle Verhältnisse mit in Betracht ziehe, damit die Gemeinde nicht Schaden leide.

Die Committee über das erste Referat berichtet:

Die unterzeichnete Committee erkennt in dem Referat des Hrn. Pastor Reim die wahrheitsgemäße Darstellung des confessionellen Standes der ev. luth. Syn. von Wisc. und ergreift die angebotene Veranlassung mit Freuden, sich über die Bethätigung ihres Standpunktes nach innen und außen auszusprechen. Zur mündlichen Diskussion hat sie Thesen gestellt, die auf Wunsch vorgelegt werden können.

Neumann,	}	Committee.
G. Facktmann,		
Ph. Sprengling,		
Ph. Köhler.		

Der Committee-Bericht wurde durch Beschluß angenommen, und Dr. Neumann aufgefordert, die gestellten Thesen zu lesen.

Thesen zum Referat des Hrn. Pastor Meier.

I.

Gegenüber der von der ev. luth. Syn. von Wisc. in ihrer Constitution, dem Ordinations- und Verpflichtungsformular ausgesprochenen bestimmten Erklärungen, die ihren luth. Charakter bekunden, hat Niemand ein Recht, ihr diesen Charakter abzuspochen.

II.

Die Syn. spricht es aus, daß sie bei strengem Festhalten am luth. Bekenntniß, nicht aus schwächlicher Nachgiebigkeit, sondern mit vollem Bewußtsein, eine milde Praxis übe.

III.

Ursprünglich nicht luth. Gemeindeglieder, welche bei der Bildung luth. Gemeinden sich mit der luth. Lehre und Praxis einverstanden erklärt haben, bei welchen jedoch später Differenzen mit dem Bekenntniß stand der Syn. und Gemeinde hervortreten, belehrt sie, aber scheidet sie so lange nicht aus, als sie sich der bestehenden Lehre und Praxis fügen, und nicht dem luth. Bekenntniß fremde Lehre und Praxis einzuführen trachten.

IV.

Die Syn. trägt es, daß einzelne ihrer Gemeinden in ihren Gottesdiensten nicht ausgeprägt lutherische Culturformen und Einrichtungen haben, als Responsorien, Altarlichter, Privatbeichte u. s. w., wie solches auch die Bekenntnißschriften frei lassen.

V.

Sie hält die luth. Kirche für die Kirche der reinen Lehre, aber nicht für die alleinseligmachende Kirche, sondern nur für einen eigenthümlich begabten und begnadigten Theil der Kirche Jesu Christi auf Erden, und erkennt auch andern Confessionen eigenthümliche Gaben zu.

VI.

Die Syn. hält den Aufbau des Reiches Gottes in ihren Gemeinden für wichtiger, als eine lebhaftete Betheiligung an confessionellen Streitigkeiten, welche häufig vom Mittelpunkt des christlichen Glaubens mehr ab als darauf hinführen.

Diese Thesen wurden von der Syn. einzeln besprochen, und endlich als der Ausdruck der Syn. angenommen, und beschlossen, daß das Referat mit den Thesen im Bericht der Syn. abgedruckt werden soll.

Erfreut, gestärkt und mit Dank gegen den Herrn, der uns ein solch löstliches Bekenntniß gegeben hat, wurde die Sitzung mit Gebet bis Mittwoch Morgen 9 Uhr vertagt.

Abends 7 Uhr predigte Pastor Sauer über Röm. 8, 1—9.

Fünfte Sitzung.

Mittwoch Morgen 9 Uhr.

Eröffnet mit Gesang, Psalm 23 und Gebet von Pastor Mühlhäuser. Das Protokoll wurde verlesen und angenommen.

Auf Wunsch Mr. Wähler's, des Delegates von Pastor Schmidt's Gemeinde, kam Pastor Schmidt's Angelegenheit nochmals zur Sprache. Pastor Schmidt gab folgende Erklärung schriftlich ab:

„Ich nehme hiermit von der Sy. die neulich in Ueberellung gebrauchten Ausdrücke, in denen ich die Grabaulsche Ansicht für die allein richtige erklärte, hier öffentlich zurück, indem ich darüber noch nicht zum Abschluß gekommen bin. Ich verspreche in einer neuen Bedenkzeit die einschlagenden Fragen gewissenhaft nach Gotteswort zu prüfen.“

Die Sy. glaubte Pastor Schmidt diese Zeit zur Wiedererwägung seiner von der Sy. abweichenden Ansichten geben zu müssen, beschloß jedoch, daß diese Zeit nicht über ein Jahr währen soll.

Pastor Schmidt bittet um einen Mitarbeiter, da sein Arbeitsfeld für ihn zu groß sei.

Committee über Erziehungsache.

Die unterzeichnete Committee berichtet achtungsvoll, daß wir der ehrw. Sy. die Erziehung junger, frommer Männer zum Predigtamt in dem Maß an's Herz legen, als unsere Sy. an Ausdehnung des Terrains sowohl nach außen als auch nach innen bedeutend zugenommen hat. Deshalb sei es empfohlen:

1) Daß die Sy. ihre Pastoren ersichtlich auf die Pflicht aufmerksam mache, nicht nur um Vermehrung der Arbeiter im Weinberge des Herrn zu beten, sondern auch mit allen Kräften theils fromme und begabte Jünglinge zum h. Predigtamt zu ermuntern, theils sie vorbereitend in die theologischen Wissenschaften einzuführen.

2) Daß mit Dank gegen Gott und unsre Gemeinden die bis jetzt geleistete Unterstützung für unsren Studenten von Seiten der Gemeinden anzuerkennen ist; weil aber die Eröffnung vieler neuer Arbeitsfelder auch neue Kräfte und Gaben beanspruchen, so machen wir unsere Gemeinden auf fernere freiwillige Beisteuer aufmerksam.

3) Die Gründung eines eigenen Lehrinstituts für Prediger und Lehrer innerhalb dieser Sy. muß zwar unser Wunsch und Ziel eifrigem Strebens sein, scheint aber unter gegenwärtigen Zeitumständen wenig Aussicht zu bieten, weshalb hierdurch empfohlen wird, daß die Sy. bis auf Weiteres ihre Studenten der bewährten Liebe der Sy. von Pennsylvanien und besonders der väterlichen Leitung des deutschen ev. luth. Professors in Gettysburg, Dr. Schäffer's anvertraue.

C. F. Goldammer,	} Committee.
J. Mühlhäuser,	
W. Streißguth,	
D. Schwede.	

Auf Grund dieses Berichtes sowie auf Grund des Berichtes der Committee über den Präsidentenbericht wurde eine längere Verablung gepflogen über den so wichtigen Gegenstand der Erziehung junger Männer für's Predigtamt, deren wir so sehr bedürfen. Sind wir in dieser Sache auch nicht zu dem erwünschten Ziele gekommen, sondern immer noch auf geduldiges Hoffen und Warten angewiesen, so ist doch

uns, wie unsern Gemeinden, die Sache selbst viel näher gerückt, und der Eifer vermehrt worden, und wir dürfen demgemäß hoffen, dem Ziel nicht mehr sehr fern zu sein.

Die Committee, die über die Differenzen zwischen der St. Pauls-Gemeinde und ihrem früheren Pastor Dammann zu berichten hat, berichtet:

- 1) Die Committee erkennt, daß beide Theile, sowohl Pastor als Gemeinde gefehlt haben;
- 2) Daß beide Theile ihre Schuld erkennen und bekennen;
- 3) daß beide Theile sich die Hand zur Versöhnung geboten haben.

Achtungsvollst

Pastoren	C. F. B ö h n e r,	} Committee.
	R ö s t e r,	
Delegaten	S c h w e d e,	
	R ö d e r.	

Die Syn. sprach sich erfreut über die geschehene Versöhnung aus, und nahm den Committee-Bericht an.

Die Committee über die Angelegenheit in Galena berichtet:

Die Committee erlaubt sich, der ehrw. Syn. folgende Beschlüsse vorzulegen:

1) Da die über diese Angelegenheit gepflogene Correspondenz nicht hinreicht, eine richtige Einsicht in die dortigen Angelegenheiten zu bekommen, und Pastor Stark nicht gegenwärtig ist, um nähere Auskunft geben zu können, so können wir auch keinen endgültigen Beschluß fassen, ohne die Sache an Ort und Stelle untersucht zu haben.

2) Sollte eine solche Untersuchung von dem, von der Iowa Synode getrennten Theil, gewünscht werden, so erklären wir uns bereit darauf einzugehen, falls sich dieser getrennte Theil verpflichtet, die Reisekosten der von uns beauftragten Com. zu tragen.

C. F. B ö h n e r,	} Committee.
J. H. R ö l l,	
C. R ö s t e r,	
R. S c h o o f.	

Bei eingehender Besprechung der Sache konnte die Syn. nicht umhin, ihre Verwunderung darüber auszusprechen, daß Pastor Klindworth den getrennten Theil noch seine Leute nennt, da er sie laut seines eigenen Briefes an den Sekr. der Syn. selbst freigegeben hat.

Was die betreffenden Klagepunkte Pastor Klindworth's gegen den getrennten Theil betrifft, so können wir, wenn sich die Sache so verhält, wie Pastor Klindworth es dargestellt hat, den getrennten Theil nicht rechtfertigen, erkennen jedoch, daß Pastor Klindworth nicht mit der nöthigen Geduld und Langmuth bei der Kirchenzucht verfahren ist.

Was Pastor Stark's Verfahren in dieser Sache betrifft, so ist es nicht möglich hierüber zu urtheilen, da der Bericht Pastor Stark's und Pastor Klindworth's Brief so sehr von einander abweichende Darstellung der Sache enthalten, daß ohne genaue Untersuchung des Thatbestandes an Ort und Stelle ein Urtheil schlechterdings unmöglich ist. Daher beschlossen, daß No. 2 des Com. Berichts angenommen sei.

Die Sitzung wurde mit Gebet von Pastor Streißguth auf Nachmittag 2 Uhr vertagt.

Sechste Sitzung.

Mittwoch Mittag 2 Uhr.

Eröffnet mit Gebet von Pastor Mühlhäuser.

Das Protokoll wurde verlesen und angenommen.

Pastor Sauer bittet um die Erlaubniß, wegen eines Krankheitsfalls in seiner Familie nach Haus gehen zu dürfen, und erhält sie. Dergleichen wurde Pastor Dammann wegen Unwohlsein die Erlaubniß zur Heimreise erteilt, und Pastor Quehl aus anderen Gründen. Die Herren Land. Rausch und Delegat Möller bitten ebenfalls um die Erlaubniß zur Heimreise und erhalten sie.

Die Com. über das zweite Referat Privat- und allgemeine Berichte berichtet achtungsvoll:

- 1) Daß das Referat der Aufmerksamkeit der Sy. sehr zu empfehlen sei;
- 2) Daß es ihr wegen der großen Ausführlichkeit nicht möglich gewesen sei, einzelnes daraus hervorzuheben;
- 3) Daß sie es gleichwohl als wünschenswerth und nützlich erkennt, daß das Wichtigste aus dem Referat in den Sy.-Bericht aufgenommen werde, und schlägt deshalb vor, daß Pastor Fachtmann beauftragt werde, einen kurzen Auszug des Referats zu geben;
- 4) Daß dieser Auszug in den Bericht der Sy. aufgenommen werde.

C. Köster,

Ph. Sprengling, } Committee.

H. Quehl,

Der Bericht wurde angenommen und beschlossen, daß Pastor Fachtmann ersucht sei, Thesen über das Referat mit praktischer Beziehung auf die Sy. zu stellen, und bis zur nächsten Sitzung einzureichen.

Die Com. über die Stellung des Reisepredigers berichtet und macht folgende Vorschläge:

1) Der Reiseprediger steht unter der Superintendur des Präsidenten der Sy., welchem er zum Wenigsten alle zwei Monate über seine Reiseerfahrungen, Aussichten und Hoffnungen zu berichten hat.

2) Der Präsident soll die Pflicht haben, die Berichte des Reisepredigers den verschiedenen Conferenzen zuzusenden, und zwar zuerst an die südliche Conferenz, die südliche soll sie an die nordwestliche, und diese hat sie an die nördliche zu schicken. Jede Conferenz soll den Bericht nicht über 4 Wochen behalten dürfen.

3) Die Conferenzen verpflichten sich, den Präsidenten auf solche Arbeitsfelder aufmerksam zu machen, die am ersten zu berücksichtigen sein dürften.

J. Mühlhäuser,

Ph. Köhler, } Committee.

E. Gausewitz,

Nro. 2 dieses Berichtes wurde dahin geändert, daß es dem Ermessen des Präsidenten überlassen sein soll, welcher Conferenz die Berichte zuerst zuzusenden seien, und dann der ganze Bericht angenommen.

Der Bericht der Rechnungscommittée sammt der Jahresrechnung wurde verlesen.

Die Com. legt der ehrw. Syn. über die diesjährige Rechnung des Schatzmeisters folgendes Gutachten vor:

- 1) Die Rechnung des Schatzmeisters sei gut geheissen;
- 2) Der Schatzmeister wird angewiesen, laut letztjähriger Schlußnahme ein Cassa-Buch anzuschaffen, in welches unter Verantwortlichkeit des Schatzmeisters von demselben alle Rechnungen einzutragen sind.
- 3) Die Syn. wolle beschließen, es soll alljährlich von der Unterstützungscommittée für hilfsbedürftige Pastoren zu Händen des Schatzmeisters über Einnahme und Ausgabe, der von der pennsylvanischen Syn. und der von den deutschen Missionsgesellschaften der hiesigen Syn. jährlich zufließenden Hilfigelder, genaue Rechnung abgelegt, und diese unter der besonderen Rubrik „Ministerialrechnung“ in's Syn. Rechnungsbuch eingetragen werden.
- 4) Der jeweilige Bibliothekar der Syn. sei verpflichtet, ein vollständiges Inventarium über die Bibliothek zu verfertigen, und den jährlichen Zuwachs hinzuzufügen, und jährlich dem Schatzmeisteramt über seine Auslagen eine specificirte Rechnung einzureichen.

J. D. Huber, }
E. Braun, } Committée.
D. K u s e l.

Der Rechnungsbericht des Schatzmeisters stellt sich wie folgt:

Rassenbestand bei der Uebernahme im Juni 1860	\$92,72
Einnahme an Synodal-Opfer bei der letzten Syn.	
Versammlung	46,69
Für Synodal-Berichte	3,70
	\$143,12
Ausgaben im Lauf des Jahres	101,04

Gegenwärtiger Rassenbestand \$42,08

Nro. 1 u. 2 des Com. Berichtes wurde angenommen. Nro. 3 dagegen verworfen und beschlossen, daß das Missionsgeld Privatsache bleiben soll. Nro. 4 wurde angenommen.

Den Herren Delegaten Schwede und Seidemann wurde die Erlaubniß zur Heimreise erteilt.

Die Sitzung der Syn. wurde mit Gebet von Pastor Röhl bis Donnerstag Morgens 9 Uhr vertagt.

Abends predigte Pastor Fachtmann, worauf die feierliche Ordination von Hrn. Cand. Wagner durch den Präsidenten vollzogen wurde.

Siebente Sitzung.

Donnerstag Morgens 9 Uhr.

Eröffnet mit Gebet von Pastor Reim, Gesang und Verlesen eines Psalms.

Das Protokoll wurde verlesen und angenommen.

Pastor Braun wurde wegen eines Leichensalles in seiner Gemeinde die Erlaubniß zur Heimreise ertheilt.

Die Committee über die Statuten der Bibliothek legte die verbesserten und erweiterten Statuten vor, welche mit einigen Abänderungen angenommen wurden. Pastor Mühlhäuser wurde zum Bibliothekar ernannt, Pastor Dammann zu seinem Gehülfen. Falls Pastor Dammann nicht die nöthige Hülfe leisten könnte, wurde der Bibliothekar, Pastor Mühlhäuser, ermächtigt, Hülfe für Bezahlung anzunehmen.

Pastor Wagner wurde durch Beschluß in die Synode aufgenommen.

Da unser nördliches Arbeitsfeld in Wisc. noch zu schwach besetzt ist, so wurde auf Antrag der nördlichen Conferenz beschlossen, daß es bei künftigen Besetzungen vorzugeweise zu berücksichtigen sei.

Pastor Fachtmann legt der G. einen Auszug aus seinem Referat über Privatbeichte und allgemeine Beichte in Thesen vor, welche laut eines Beschlusses hier mitgetheilt werden sollen.

1) Weder die Privatbeichte noch die allgemeine Beichte ist als kirchliches Institut in der h. Schrift geboten.

2) Die Beichte kann daher kein Sakrament sein, wohl aber ein wichtiges Hilfsmittel des geistlichen Lebens, und ein aus dem Bedürfnis des menschlichen Lebens hervorgegangenes durch den Geist Gottes eingeführtes Institut der christlichen Kirche.

3) Die Beichte ist ursprünglich nicht mit der Feter des h. Abendmahles verbunden gewesen, sondern nach und nach aus dem speciellen Sündenbekenntnis der von der Kirche Excommunicirten bei der Wiederaufnahme in die christliche Gemeinde entstanden.

4) Die luth. Kirche verwarf mit Recht die seit dem Latran-Concil 1215 durch Pabst Inocenz III. zu allgemeinem Kirchengesetz erhobene Ohrenbeichte der katholischen Kirche.

5) Luther erkannte beide noch heute gleichberechtigten Beichtformen, die Privatbeichte und die allgemeine Beichte an.

6) Gleichwohl wird in den Bekenntnisschriften der luth. Kirche die Privatbeichte vorzugeweise bekannt, und dieselbe ist auch zur Zeit der Reformation die allgemein verbreitetste gewesen.

7) Die Privatbeichte verlangt weder eine völlige Aufzählung aller einzelnen Sünden, welche das Gewissen drücken, noch ist zu ihr allein der Priester berechtigt, sondern sie geht in die Sphäre des allgemeinen Priesterthums über.

8) Um des großen Nutzens willen ist eine Wiederbelebung des in Vergessenheit gekommenen luth. kirchlichen Institutes der Privatbeichte im Kreis luth. Gemeinden wünschenswerth.

9) Die Einführung der Privatbeichte darf nur in Uebereinstimmung des Predigers mit der Gemeinde (der beichtenden Gemeindeglieder) geschehen, sonst ist katholischer Gewissenszwang zu befürchten.

10) Die Einführung der Privatbeichte ist durch gründliche Belehrung über Buße und Bekenntnis der Sünden vor Gott und Menschen zu empfehlen.

11) Die Anwendung dieses Hilfsmittels zum geistlichen Leben „Be-

kenne Einer dem Andern seine Sünden" im Kreis der Familie, oder im täglichen Thun und Lassen der Christen, wird die Wiederbelebung der Privatbeichte als kirchliches Institut vorbereiten, stützen und herbeiführen.

Diese Thesen wurden einzeln discutirt und schließlich durch Beschluß angenommen. Folgende Beschlüsse wurden beantragt und beschlossen:

1) Daß diese Thesen in die Verhandlungen der Syn. aufgenommen werden sollen;

2) Daß den Pastoren Reim und Fachtmann für ihre Arbeiten von der Syn. gedankt werde.

Die Sitzung wurde mit Gebet von Pastor Huber vertagt bis Nachmittag 2 Uhr.

Achte Sitzung.

Donnerstag Mittag 2 Uhr.

Eröffnet mit Gebet von Pastor Gausewiz.

Das Protokoll wurde verlesen und angenommen.

Die Committee über die Agendenfrage berichtet, daß die Herausgabe einer Agende ein Kostenpunkt sei, der unsere derzeitigen Kräfte übersteige. Der Bericht wurde angenommen und beschlossen:

Daß die Herausgabe einer Agende verschoben sei.

Aus Mangel an Zeit konnte die Revision der Constitution nicht mehr vorgenommen werden; daher wurde beschlossen:

Daß die Pastoren Mühlhäuser, Streißguth, Bading, Köhler und Neumann ein Committee seien, die im Lauf des Jahres die Revision ausarbeiten und bei der nächsten Versammlung der Syn. vorlegen soll.

Die Delegaten wurden aufgefordert, sich über etwaige Wünsche und Bedürfnisse die Syn. betreffend auszusprechen. Del. Kusel aus Watertown ergreift das Wort, und spricht sich sehr erfreut darüber aus, daß er den Verhandlungen habe beiwohnen dürfen. Die schöne Ordnung, sowie der offene und christliche Geist, der in den Verhandlungen gewaltet habe, habe seine Erwartungen übertroffen. Er wünsche nur, daß sich die Syn. möchte recht bald wieder in Watertown versammeln.

Ein anderer Delegat sprach den Wunsch aus, daß bei den Versammlungen der Syn. ein Missionsgottesdienst gehalten werden möchte. Der Wunsch wurde von allen Seiten mit Freuden begrüßt, und beschlossen, daß künftig bei den Versammlungen der Synode an zwei Abenden Missionspredigt für innere und Heidenmission gehalten werden soll.

Da die ev. luth. Gemeinde in Watertown und Umgegend die Syn. so freundlich aufgenommen und ihr mit der größten Bereitwilligkeit ihr Gotteshaus zum Gebrauch überlassen hat, so wurde beschlossen, daß die Synode der hiesigen Gemeinde für die so freundliche Aufnahme und mannigfaltigen Beweise der Liebe danke, und Gottes reichen Segen für sie ersehe. Desgleichen stattet die Syn. dem Singverein und deren Director, Mr. Gäbler, ihren freundlichen Dank ab, und spricht den Wunsch aus, daß der Verein noch lange im Segen bestehen möge.

Das Protokoll wurde verlesen und angenommen.

Beschlossen, daß die Sy. im Gefühl des innigsten Dankes gegen Gott, der Alles so wohl gelingen, seinen Segen und Frieden auf den Verhandlungen zu gegenseitiger Förderung ruhen ließ, bis zum Dreieinigkeitsfest 1862 vertagt sei.

Ministerial-Sitzungen.

Wie gewöhnlich, so wurde auch dieses Jahr die Zeit vor und nach den Sitzungen der Sy. mit Ministerial-Sitzungen ausgefüllt, in welchen ministeriale Gegenstände, Ausnahme angemeldeter Pastoren, Prüfung und Ordination der Candidaten u. s. f. berathen wurden. Die Gegenstände, die in den Sitzungen verhandelt wurden, sind:

Erste Sitzung. — Montag Mittag 1 Uhr.

Eröffnet mit Gebet von Pastor Goldammer.

Auf den Wunsch Cand. Wagner's, ordinirt zu werden, wurde berathen und beschlossen: Daß, da Cand. Wagner schon zweimal examinirt worden sei, statt des Examens ein Colloquium mit ihm gehalten werde.

Pastor Schmidt sucht um die Aufnahme nach, beschlossen: Daß über sein Aufnahmegesuch in der Sy. entschieden werde.

Die Sitzung wurde mit Gebet von Pastor Nietmann bis Abends 5 Uhr vertagt.

Zweite Sitzung. — Montag Abends 5 Uhr.

Eröffnet mit Gebet von Pastor Bading.

Ueber Cand. Evert wurde berathen, ob er zur Ordination empfohlen werden könne. Cand. Evert wurde aufgefordert, sich vor dem Ministerio auszusprechen. Sodann wurde beschlossen, daß das Ministerium ihn noch nicht zur Ordination empfehlen könne, und Cand. Evert noch für einige Zeit der nordwestlichen Conferenz überwiesen werde, die ihn zu ordiniren habe, sobald sie ihn für tüchtig erachte. Cand. Jac's Ansuchen wurde besprochen und beschlossen, daß es einer Committee zur Berichterstattung überwiesen werde.

Die Sitzung wurde mit Gebet auf Dienstag Vormitt. 11 Uhr vertagt.

Dritte Sitzung. — Dienstag Vormittag 11 Uhr.

Eröffnet mit Gebet. Cand. Jac's Ansuchen wurde auf Grund des Comm.-Berichtes in Berathung gezogen, und nach längerer Berathung die Sitzung mit Gebet vertagt auf Abends 5 Uhr.

Vierte Sitzung. — Dienstag Abends 5 Uhr.

Eröffnet mit Gebet. Cand. Jac bittet um friedliche und freundschaftliche Entlassung aus der Versammlung mit der Hoffnung einer künftigen Wiederknüpfung und Aufnahme in die Sy.

Beschlossen, daß seiner Bitte entsprochen sei.

Vertagt mit Gebet bis Mittwoch Vormittag 11 Uhr.

Fünfte Sitzung. — Mittwoch Vormittag 11 Uhr.

Eröffnet mit Gebet. Cand. Wagner's Ordination wurde besprochen,

und beschlossen: daß Cand. Wagner Mittwoch Abend ordinirt werden soll.
Die Sitzung wurde mit Gebet vertagt bis Abends 5 Uhr.

Sechste Sitzung. — Mittwoch Abend 5 Uhr.

Eröffnet mit Gebet. Ueber Cand. Rausch wurde berathen und beschlossen, daß er entlassen sei. Weiter wurde über Cand. Ezygan berathen und schließlich die Sitzung bis Donnerstag Vormittag 11 Uhr vertagt.

Siebente Sitzung. — Donnerstag Morgen 11 Uhr.

Eröffnet mit Gebet. Da Pastor Sprengling Schwierigkeiten in seiner Gemeinde in Newtonburg hat, so wurde in dieser und der folgenden Sitzung dieser Gegenstand einer genauen und ausführlichen Besprechung unterzogen. Da von der Gemeinde kein Delegat anwesend war, und die Gemeinde als solche auch kein Schreiben mit der Darstellung der Sachlage und Bitte um Untersuchung eingeschickt hatte, so wurden die zwei nächsten Pastoren Köhler und Gausewitz, die mit der Sache genau bekannt sind, aufgefordert, zu berichten. Nach reiflicher Erwägung faßte das Ministerium den Beschluß:

Daß von dem Präsidenten an die Gemeinde geschrieben und ihr vorgeschlagen werde, daß, wenn sie es wünsche, der Senior Hr. Pastor Mühlhäuser sie besuchen, untersuchen und, so weit es möglich ist, alles in Ordnung bringen werde.

Die Sitzung wurde mit Gebet auf Abends 5 Uhr vertagt.

Achte Sitzung. — Donnerstag Abends 5 Uhr.

Eröffnet mit Gebet von Pastor Goldammer.

Die bisherigen Erfahrungen in der Prüfung der Cand. machten es wünschenswerth, daß eine permanente Prüfungs-Committee ernannt werde; daher beschlossen:

Daß der Präsident eine solche zu ernennen habe.

Das Protokoll wurde verlesen und angenommen; beschlossen:

Daß es dem Jahresbericht beige druckt werde.

Die Ministerialsitzung wurde mit Gebet von Pastor Conrad vertagt bis zum Wiederzusammentritt im Jahr 1862.

Unser Herr Jesus Christus, der Herr und das Haupt seiner Gemeinde, lasse Berathungen und Beschlüsse zu seiner Ehre, zum Wohl der Gemeinden und zur Ausbreitung seines Reiches gereichen; ihm aber sei Ehre und Preis und Anbetung in der Gemeinde in Ewigkeit Amen.

Daß Obiges in den Sitzungen der Synodal- und Ministerial-Versammlung, gehalten vom 25. bis 31. Mai zu Watertown, also verhandelt worden ist, bezeugt

G. Meim, Sekretär der Synode.